

Parkausweis zur Befreiung von Parkgebühren

Ab 1. Jänner 2014 ist das Sozialministeriumservice für die Ausstellung des Parkausweises gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung (StVO – ehemaliger "Gehbehindertenausweis") zuständig. Der Ausweis wird künftig als **Anlage zum Behindertenpass** ausgestellt.

Das Kriterium der dauernd starken Gehbehinderung für die Beantragung eines Parkausweises entfällt. Stattdessen wird künftig die "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung" Kriterium für die Ausstellung des Parkausweises sein. Diese muss als Zusatzeintragung im Behindertenpass aufscheinen, damit ein Parkausweis gemäß § 29b StVO beantragt werden kann. Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen wird daher erweitert.

Parkausweise, die **vor dem 1. Jänner 2001** ausgestellt worden sind, das sind Papierausweise ohne Foto, verlieren mit **31. Dezember 2015** ihre Gültigkeit. In diesem Fall muss ein neuer Ausweis beim Sozialministeriumservice beantragt werden.

Parkausweise, die **nach dem 1. Jänner 2001** ausgestellt worden sind, bleiben weiterhin **gültig**.

Zugang:

Antragstellung:

Sozialministeriumservice, Landesstelle Vorarlberg,
6900 Bregenz, Rheinstraße 32

zuständige Organisation:

Sozialministeriumservice (SMS) – Landesstelle Vorarlberg
Rheinstraße 32/3, 6903 Bregenz
Telefon: +43 5 9988
Fax: +43 5 9988 7205
Email: post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at
Webseite:
https://www.sozialministeriumservice.at/site/Ueber_uns/Sozialministeriumservice/Landesstellen/Vorarlberg/

Kontaktperson:

Alfred Widtmann
Telefon: +43 5 9988 7235
Email: alfred.widtmann@sozialministeriumservice.at

Links:

help.gv.at - Befreiung Parkgebühren
<http://www.help.gv.at/Content.Node/126/Seite.1260100.html#parken>
SMS - Parkausweis
https://www.sozialministeriumservice.at/site/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Parkausweis/



Vorarlberg
unser Land

Info-Pool
Für Menschen mit Behinderung